

eine sich personell, organisatorisch und in ihrer Funktionswahrnehmung wandelnde Volkskammer.

Somit bestätigt der Fall der Volkskammer auch *Oberreuters* Position: Die unter dem Primat des Marxismus-Leninismus bestellte Volksvertretung und ihre Abgeordneten konnten nicht die Repräsentanten der sich durch die Proteste des Herbst 1989 konstituierenden liberalen Zivilgesellschaft sein, sondern eher der am 7. Dezember 1989 erstmals zusammentretende Zentrale Runde Tisch. So kann es nicht verwundern, dass die Volkskammer innerhalb weniger Wochen in die Defensive geriet und sich nach nur kurzer Gegenwehr weitgehend in die ihr bis zu ihrer ersten freien Wahl zugeschriebene Aufgabe fügte: die formaljuristische Umsetzung der am Runden Tisch und in der „Regierung der nationalen Verantwortung“ gefassten Beschlüsse, um die Voraussetzung für die erste freie Volkskammerwahl zu schaffen¹²⁹ – und damit auch für die tatsächliche Verwirklichung des Parlamentarismus in der Deutschen Demokratischen Republik.

129 Vgl. *Klemens Semtner*, a.a.O. (Fn. 66), S. 99 – 106; *Uwe Thaysen*, a.a.O. (Fn. 66), *Wer war das Volk*, S. 277 – 282; *ders.*, a.a.O. (Fn. 66), *Wo blieb das Volk*, S. 109 – 116.

Das ungeschriebene amtliche Handbuch der 10. Volkskammer der DDR 1990

Gunnar Peters

Parlamente präsentieren sich der Öffentlichkeit in Form von Handbüchern, die insbesondere persönliche Angaben zu allen Abgeordneten enthalten. Die am 18. März 1990 demokratisch gewählte 10. Volkskammer der DDR löste sich am 2. Oktober 1990 auf, ohne dass ein amtliches Handbuch erschien. Erst zehn Jahre später lag ein von *Christopher Hausmann* erarbeitetes „Biographisches Handbuch“ dieser Volkskammer vor. Nach seinen Angaben sind die Pläne für ein Handbuch seinerzeit „durch die tagespolitischen Ereignisse und die sich abzeichnende Wiedervereinigung obsolet“¹ geworden. In einem Beitrag für diese Zeitschrift machte *Hausmann* außerdem Kostengründe geltend.² Ein Blick in das überlieferte Schriftgut offenbart ein vielschichtigeres Bild: Vor allem die Abgeordneten selbst haben das Erscheinen des Handbuchs verhindert.

Von der zweiten bis zur neunten Wahlperiode war für die sozialistische Volkskammer ein amtliches Handbuch veröffentlicht worden, zuletzt 1987.³ Noch vor dem 18. März 1990

1 *Christopher Hausmann*, Biographisches Handbuch der 10. Volkskammer der DDR (1990), Köln u.a. 2000, S. IV.

2 *Christopher Hausmann*, Die 10. Volkskammer der DDR 1990: Elitenpool der ersten Stunde, in: *ZParl*, 31. Jg. (2000), H. 3, S. 527 – 541, S. 527.

3 Vgl. Sekretariat der Volkskammer (Hrsg.), Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik: 9. Wahlperiode, Berlin (Ost) 1987.

beschloss das Volkskammerpräsidium, in der kommenden Wahlperiode ebenfalls ein Handbuch herauszugeben. Der auch bisher zuständige Staatsverlag sollte entsprechende Arbeiten einleiten, als Fertigstellungstermin zielte man die zweite Jahreshälfte 1990 an.⁴ Einstweilen wollte das Volkskammersekretariat im April ein kurzes Verzeichnis der neuen Abgeordneten herausbringen. Zwei Tage nach der Wahl wurden die erfolgreichen Parteien und Vereinigungen um die erforderlichen Angaben gebeten.⁵ Die geheftete Broschüre, die die Mandatsträger mit Passbild, Geburtsdatum, Parteizugehörigkeit und Berufsbezeichnung aufführte, erschien als Koproduktion des Staatsverlags der DDR und der Neuen Darmstädter Verlagsanstalt (NDV). Redaktionsschluss war der 12. April 1990.⁶ Form und Inhalt entsprachen dem Mitgliederverzeichnis, das die NDV als vorläufige Ausgabe von „Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag“ zu Beginn jeder Wahlperiode verlegt.⁷ Am 21. Mai 1990 wurde die Broschüre in der Volkskammer verteilt, sie wies allerdings einige Fehler auf: Den Abgeordneten *Thomas Klein* (Vereinigte Linke) und *Matthias Platzek* (Grüne Partei) waren unterschiedliche Fotos zugeordnet, doch beide zeigten *Platzek*.⁸

Ebenfalls im Mai 1990 beauftragte die (aus dem Sekretariat der Volkskammer hervorgegangene) Verwaltung den (aus dem Staatsverlag hervorgegangenen) Verlag für Recht und Wirtschaft mit der Herausgabe des Handbuchs für die 10. Wahlperiode und bat die Abgeordneten um ihre Angaben bis zum 17. Mai. Als Redaktionsschluss war der 30. Mai 1990 vorgesehen.⁹ Das Volkskammerpräsidium drängte gegenüber dem Verlag auf eine vertragliche Absicherung, dass das Buch „Ende August/Anfang September spätestens“¹⁰ erscheine; andernfalls sei „eine Vertragsstrafe vorzusehen“¹¹. Im Handbuch der 9. Wahlperiode¹² umfassten die Einträge normalerweise eine Seite pro Person; die Spitzen des Staates beanspruchten indessen mehr Raum: So stellten sich Volkskammerpräsident *Horst Sindermann* (SED) und der Vorsitzende des Ministerrates *Willi Stoph* (SED) auf jeweils drei Seiten dar, der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und Staatsratsvorsitzende *Erich Honecker* gar auf sechs Seiten. Mitarbeiter der Volkskammer erfuhren 1990 von der Bundestagsverwaltung, dass die Einträge im „Kürschners“ eine einheitliche Form aufwiesen, darunter auch

- 4 Beschluss des Präsidiums 117/90 vom 27. Februar 1990 (Bundesarchiv Berlin [BArch], DA 1/18458).
- 5 Zusammenkunft der Vertreter der Parteien und politischen Vereinigungen, die durch Abgeordnete vertreten sind, zur Vorbereitung der Konstituierung der Volkskammer (VK), 20. März 1990, S. 2 f., S. 9 (BArch, DA 1/19094).
- 6 Verwaltung der Volkskammer der DDR (Hrsg.), Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik: 10. Wahlperiode. Die Abgeordneten der Volkskammer nach den Wahlen vom 18. März 1990, Rheinbreitbach 1990.
- 7 Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Baden-Baden 1999, S. 3891.
- 8 Dienstberatung am 21. Mai 1990, Protokoll, S. 1 (BArch, DA 1/18748); Detlev Ahlers, Lediglich Luise Morgenstern von der SPD gibt als Beruf „Hausfrau“ an, in: Die Welt vom 26./27. Mai 1990, S. 4.
- 9 Geschäftliche Mitteilung für die 6. Tagung der VK, 10. Mai 1990 (BArch, DA 1/18195 = Archiv des Deutschen Liberalismus Gummersbach, Bund Freier Demokraten, L 1-25 = Archiv des Demokratischen Sozialismus Berlin [ADS], PDS VK/10. Wahlperiode (WP), Nr. 12).
- 10 Sitzung des Präsidiums der VK am 16. Mai 1990, Beschlussprotokoll, S. 5 (BArch, DA 1/18761, Bl. 71).
- 11 Ebenda.
- 12 Vgl. Sekretariat der Volkskammer (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 3).

die gleiche maximale Zeilenanzahl. Dies wollte man jetzt ähnlich handhaben.¹³ Die Abgeordneten erhielten im Mai 1990 zweiseitige Schemata.

Nicht alle 400 Abgeordneten zeigten sich kooperativ. Lediglich 280 von ihnen hinterlegten bis zum 6. Juni ihre Angaben bei der Verwaltung.¹⁴ Auch nach einer Information im Volkskammerpräsidium war „kein nennenswerter Zugang der noch fehlenden Kurzbiografien [...] zu verzeichnen“¹⁵. Abermals bat die Verwaltung um die Angaben bis spätestens 15. Juni 1990, damit das Handbuch bis Ende September erscheinen könne.¹⁶ Noch Anfang Juli wurden beispielsweise die Sozialdemokraten vom Fraktionsgeschäftsführer ermahnt, ausstehende Daten nachzureichen.¹⁷ Dennoch fehlten am 4. Juli nach wie vor rund fünfzig Biographien aus drei Fraktionen: CDU/Demokratischer Aufbruch (DA), Deutsche Soziale Union (DSU) und SPD.¹⁸

Über die Ursachen lässt sich nur spekulieren. Dass die Säumigen etwas zu verbergen hatten und sich bewusst weigerten, Angaben zur Person zu machen, erscheint nicht plausibel. Zwar hatte mancher nicht damit gerechnet, ein Mandat zu erringen, doch niemand war gegen seinen Willen nominiert worden. Wer zu einer Parlamentswahl kandidiert, muss sich bewusst sein, dass er sich der Öffentlichkeit nicht entziehen kann. Spekulationen über eine etwaige Stasi-Verstrickung der betreffenden Abgeordneten entbehren insofern einer Grundlage, als es in der DSU-Fraktion nach damaligen Erkenntnissen niemanden gab, der offiziell oder inoffiziell für die Staatssicherheit tätig gewesen war. Fanden einige Parlamentarier etwa keine Zeit, ein zweiseitiges Formular auszufüllen, weil sie „ein halbes Jahr ständig bis an die Grenze der Erschöpfung eingespannt“¹⁹ waren? Erachteten sie andere Dinge für wichtiger als diese scheinbar nebensächlichen biographischen Angaben? Falls ja, stellt sich die Frage, warum die genauso stark beanspruchten Mitglieder der liberalen Fraktion dem Ersuchen der Verwaltung ohne weiteres nachkamen. Am Ende bleiben wohl nur individuelle Unzuverlässigkeit und Vergesslichkeit der Abgeordneten einerseits, mangelndes Durchsetzungsvermögen der Fraktionsvorstände andererseits. Welche Gründe es im Einzel-

13 Zusammenkunft der Vertreter der Parteien und politischen Vereinigungen, a.a.O. (Fn. 5), S. 10.

14 Aus den Fraktionen Deutsche Soziale Union (10), Bündnis 90/Grüne (8) und SPD (35) fehlten die Angaben von je 40 Prozent ihrer Mitglieder; nur wenig darunter (61 Abgeordnete: 36,5 Prozent) lag die Quote von CDU/Demokratischer Aufbruch. Von den PDS-Abgeordneten fehlten sechs (9 Prozent); vollzählig waren die Biographien von Mandatsträgern der liberalen Parteien (Bund Freier Demokraten, Deutsche Forumpartei, Ost-FDP), der DBD, des DFD und der Vereinigten Linken. *Martina List*, Übersicht über abgegebene biographische Angaben der Abgeordneten, 6. Juni 1990 (BArch, DA 1/18187). Vgl. auch *Adolf Niggemeier*, Information über den Stand der für das zu erarbeitende Handbuch der VK der DDR notwendigen Kurzbiographien von Abgeordneten der VK, o. D. (BArch, DA 1/18764, Bl. 73 – 77).

15 *Ilona Merkert*, Vermerk für *Adolf Niggemeier*, 11. Juni 1990 (BArch, DA 1/18187).

16 *Adolf Niggemeier* an *Martin Gützeit*, 11. Juni 1990 (Archiv der sozialen Demokratie Bonn [AdsD], SPD-VK-Fraktion, Nr. 124).

17 Fraktionssitzung am 3. Juli 1990, Ergebnisprotokoll, S. 3 (AdsD, SPD-VK-Fraktion, Nr. 44).

18 *Martina List*, Übersicht über abgegebene biographische Angaben der Abgeordneten, 4. Juli 1990 (BArch, DA 1/17854); Dienstberatung am 4. Juli 1990, Protokoll, S. 1 (BArch, DA 1/18748). Vgl. die überlieferten Biographien in der Abgeordnetendatei (BArch, DA 1/18240 – 18259) und in der Fraktionsablage der PDS (ADS, VK/10. WP, Nr. 62, Bl. 64 – 297).

19 *Richard Schröder*, Die SPD-Fraktion in der Volkskammer, in: *ders. / Hans Misselwitz* (Hrsg.), Mandat für Deutsche Einheit. Die 10. Volkskammer zwischen DDR-Verfassung und Grundgesetz, Opladen 2000, S. 163 – 168, S. 168.

fall auch gewesen sein mögen – die dadurch bewirkte Verzögerung verhinderte das Handbuch. Hätte der ursprüngliche Redaktionsschluss (30. Mai) gehalten werden können, wäre die Vorlage aller Wahrscheinlichkeit nach in Druck gegangen.

Im Juli 1990 trat die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Alle Unternehmen in der DDR mussten sich auf eine marktwirtschaftliche Betriebsführung umstellen und die Preise ihrer Produkte neu kalkulieren. Zudem erschien eine gesamtdeutsche Bundestagswahl bereits im Dezember 1990 mehr und mehr wahrscheinlich. Da nicht mehr sicher war, ob die Volkskammer bei Erscheinen des Handbuchs noch existieren werde und somit ein Absatz über den Buchhandel möglich wäre, bestand der beauftragte Verlag nunmehr auf einer Festabnahme der gesamten Auflage. Das vorangegangene Handbuch war in 3.500 Exemplaren erschienen, für die laufende Wahlperiode schlug der Verlag eine Auflage von 2.500 in traditioneller Ausstattung (Kunstledereinband mit Goldprägung) vor. Die Volkskammer hatte dafür den Verlagsabgabepreis von 130.000 DM zu zahlen (pro Stück 52 DM). Nicht wesentlich niedriger lagen die Kosten einer Paperback-Ausgabe (insgesamt 115.000 DM; pro Stück 46 DM).²⁰ Am 27. Juli, während der parlamentarischen Sommerpause, erfuhr das Volkskammerpräsidium, dass sich das Erscheinen des Handbuchs bis Dezember 1990 hinauszögern und der Verkaufspreis auf etwa 90 DM pro Exemplar erhöhen werde. Kurzerhand entschied man, kein Handbuch herauszugeben.²¹ Der auf Kante genährte Staatshaushalt für das zweite Halbjahr 1990 – von der Volkskammer gerade fünf Tage vorher verabschiedet²² – bot keinerlei Spielräume für Mehrausgaben.

Als Ersatz schwebte dem Präsidium eine aktualisierte und ergänzte Ausgabe des Abgeordnetenverzeichnisses vor, das im Mai erschienen war. Die Legende unter den Fotos sei um eine Zeile zu vermehren, Namensänderungen und Fraktionswechsel seien zu berücksichtigen und ein Anhang mit zusätzlichen Informationen (Zusammensetzung der Ausschüsse, Adressen) hinzuzufügen. Man forderte die Fraktionen auf, der Verwaltung bis Mitte August Veränderungen und Ergänzungen mitzuteilen, damit das überarbeitete Verzeichnis in der ersten Septemberhälfte erscheinen könne. Je zwei Hefte sollten die Abgeordneten kostenlos erhalten und weitere Exemplare zum Herstellungspreis von 5 DM pro Stück erwerben können.²³ Der Verlag für Recht und Wirtschaft veranschlagte dagegen einen Stückpreis von 8 DM, was bei einer Auflage von 2.500 Exemplaren Gesamtkosten von 20.000 DM ergab. Der Erscheinungstermin läge etwa vier Wochen nach Übergabe eines satzreifen Manuskripts, das dem Verlag allerdings bis Ende August noch nicht zugegangen war.²⁴ Anfang September 1990 nahm das Volkskammerpräsidium von einem erweiterten

20 Verlag für Recht und Wirtschaft an *Adolf Niggemeier*, 3. Juli 1990 (BArch, DA 1/18771, Bl. 63 f.).

21 Sitzung des Präsidiums der VK am 27. Juli 1990, Beschlussprotokoll, S. 10 (ebenda, Bl. 84).

22 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der DDR für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 1990 (Haushaltsgesetz 1990) vom 22. Juli 1990, in: GBl. DDR I, Nr. 46, 3. August 1990, S. 787 – 808.

23 Sitzung des Präsidiums der VK am 27. Juli 1990, a.a.O. (Fn. 20).

24 Verlag für Recht und Wirtschaft an *Adolf Niggemeier*, 31. August 1990 (BArch, DA 1/18187); *Adolf Niggemeier*, Information zur erweiterten Auflage des Handbuchs der VK – 10. WP –, o. D. (BArch, DA 1/18782, Bl. 74).

Abgeordnetenverzeichnis Abstand.²⁵ Nicht allein Kostengründe machten das Vorhaben zu nichte. Am 23. August hatte die Volkskammer den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 erklärt. Unter diesen Umständen wurden selbst abgespeckte Pläne für ein amtliches Handbuch endgültig zu den Akten gelegt.

25 Sitzung des Präsidiums der VK am 5. September 1990, Beschlussprotokoll, S. 17 (ebenda, Bl. 101).